

Manipulierte Zahlen sollen höhere Bezüge begründen

Die Versorgung von Europaparlamentariern muss vernünftig geregelt werden – Zusammenhang mit exzessiver Spesenregelung von Abgeordneten ausgeblendet

Von Hans Herbert von Arnim

Bis jetzt bekommen Europa-Abgeordnete unterschiedlich hohe Gehälter, weil sie wie nationale Abgeordnete bezahlt werden. Die Skala reicht von rund 3000 Euro für spanische Abgeordnete bis fast 11 000 Euro monatlich für italienische. Deutsche EU-Parlamentarier erhalten wie Mitglieder des Bundestags 7 009 Euro. In den zehn Beitrittsländern liegen die Gehälter der Abgeordneten zwischen 800 (Ungarn) und 4000 Euro (Slowenien).

Das sieht ungerecht aus, aber nur auf den ersten Blick. In Wahrheit ist die Vereinheitlichung der Gehälter, die den Kern des geplanten europäischen Abgeordnetenstatuts bildet, schon im Ansatz verkehrt, ganz abgesehen von der vorgesehenen Höhe von 9053 Euro. Die Gehälter sind für den Unterhalt der Abgeordneten und ihrer Familie im Heimatland bestimmt. Dort herrschen aber völlig unterschiedliche Vorstellungen über den (finanziellen) Wert eines Abgeordnetenmandats. Auch die allgemeinen Preis- und Einkommensverhältnisse weisen riesige Diskrepanzen auf. So beträgt das Durchschnittseinkommen in den Beitrittsländern nur rund ein Achtel vom Westen. Die Abgeordneten sollten sich auch einkommensmäßig nicht allzu weit von ihren jeweiligen Wählern entfernen, solange sie nach 25 unterschiedlichen Wahlgesetzen von 25 EU-Völkern gewählt werden und ein völlig ungleiches Wahlrecht besteht. Die Stimme eines Luxemburgers hat zum Beispiel 16-mal so viel Gewicht bei der Europawahl wie die eines Deutschen. Die Heimatgehälter der Abgeordneten sollten deshalb weiterhin den jeweiligen nationalen Standards angepasst bleiben.

Dagegen würde ein Einheitsgehalt von 9053 Euro zu absurden Konsequenzen führen: EU-Abgeordnete aus Finnland, Irland oder Spanien würden mehr erhalten als ihre Minister. Abgeordnete aus den Beitrittsländern hätten gar dreimal so viel wie ihre Ministerpräsidenten. Sie würden in einem

oder zwei Mandatsjahren einen Altersversorgungsanspruch erwerben, so hoch wie das gesamte Aktiveneinkommen eines durchschnittlichen Wählers. Die Möglichkeit, Übergangsweise niedrigere Gehälter festzulegen, ist im Statut nur für Beitrittsländer vorgesehen und steht auch für diese bloß auf dem Papier, weil sie dann ihre Abgeordneten selbst bezahlen müssten, wogegen das angestrebte Einheitsgehalt aus der EU-Kasse käme.

9053 Euro würden für deutsche Abgeordnete brutto eine Erhöhung von 2044 Euro bedeuten und netto zwischen 1000 und 2000 Euro – je nach Familienstand. Noch sehr viel krasser wäre die Steigerung beim ohnehin schon großzügigen Ruhegehalt ausgefallen. Nach zwei Legislaturperioden (zehn Jahre) hätten ledige deutsche EU-Abgeordnete nach dem Statut 2908 Euro monatlich an Altersversorgung erhalten, 54 Prozent mehr als bisher,

verheiratete hätten 38 Prozent mehr bekommen, nach bisherigem deutschem Recht und nach dem Statut einheitlich ab dem vollendeten 63. Lebensjahr.

Um diese Ergebnisse, die der Öffentlichkeit natürlich nicht zu vermitteln sind, zu verschleiern, haben deutsche Abgeordnete wie der rechtspolitische Sprecher der EVP-Fraktion, Klaus-Heiner Lehne (CDU), und der SPD-Spitzenkandidat bei der Europawahl, Martin Schulz, eine regelrechte Vernebelungsaktion unternommen. Zahlen wurden manipuliert und die zu erwartende Gemeinschaftssteuer und der neu vorgesehene Eigenbeitrag der Abgeordneten zur Altersversorgung viel zu hoch angesetzt. Auf dieser unrichtigen Basis haben Schulz und Lehne dann behauptet, das Statut bringe für deutsche Abgeordnete gar keine Nettoerhöhung. Sie beriefen sich bei ihren geschönten Rechnungen sogar auf amtliche Stellen. Dabei waren die fal-

schen Daten vorher dem Rechtsausschuss und der Parlamentsverwaltung untergeschoben worden. Auch der Präsident des Europäischen Parlaments, Pat Cox, und einige deutsche Medien fielen darauf herein und haben die falschen Angaben übernommen.

Zugleich haben Schulz und Lehne Kritiker derart beschimpft, dass die Abgeordneten durch einstweilige Verfügungen des Landgerichts Hamburg gestoppt werden mussten. Sie hatten offenbar gemeint, sie könnten sich unter dem Schutz ihrer parlamentarischen Unverantwortlichkeit (der so genannten Immunität) die gezielte Desinformation der Öffentlichkeit und die Diskreditierung von Kritikern leisten, ohne dafür gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Das Urteil vom 16. April 2004 stellt demgegenüber wieder „Waffengleichheit“ in der öffentlichen Auseinandersetzung her. Pat Cox hatte zuvor noch versucht, über die deutsche Justizministerin Brigitte Zypries das Gericht zu beeinflussen. Doch das schlug fehl. Es gibt eben noch unabhängige Richter in Hamburg!

Bei dem ganzen Streit um das Statut haben die Abgeordneten den Zusammenhang zu ihren exzessiven Spesenregelungen gezielt ausgeblendet. Diese statten die Abgeordneten für ihr Leben und Arbeiten in Brüssel und Straßburg schon jetzt üppig aus, und zwar alle gleich: Sie erhalten für Übernachtung und Verpflegung 262 Euro Tagesgeld, eine monatliche Kostenpauschale von 3700 Euro, die Möglichkeit, Mitarbeiter für bis zu 12 576 Euro einzustellen, und pauschalierte Erstattung der Reisekosten. Diese Regelungen, die allein das Präsidium des Parlaments beschlossen hat – am Parlamentsplenium, am Rat und an der Kommission vorbei, also außerhalb jeder Kontrolle – laden zum Missbrauch geradezu ein. Sie erlauben Abgeordneten, durch legalisierte Spesenreiterei zigtausende Euro an steuerfreiem Zusatzeinkommen herauszuschlagen. Das ist politisch untragbar und verstößt gegen das Europarecht. Aber auch nach der dringenden nötigen Reform der Spesenregelungen bleiben die Abgeordnete

ten für ihre Arbeit in Brüssel und Straßburg gut versorgt, sodass es einer Vereinheitlichung auch der Heimatgehälter nicht bedarf.

Es waren somit gute Gründe, die die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Österreichs und Schwedens am 26. Januar dieses Jahres bewogen, dem Statut im Ministerrat ihre Zustimmung zu versagen, sodass die erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht zu Stande kam. Wenn das Statut nach der Europawahl wieder auf die Tagesordnung kommt, sollte die Kostenerstattung dafür vernünftig geregelt werden. Heimatgehalt und Versorgung sollten dagegen an die nationalen Sätze gekoppelt bleiben.

STICHWORT

Lohn für europäische Volksvertreter

Um die Entlohnung der EU-Parlamentarier wird bald wieder gerungen werden. In den vergangenen Monaten war darüber ein heftiger Streit entbrannt. Im Juni vergangenen Jahres hatten sich die Abgeordneten bereits auf eine neue, einheitliche Vergütung geeinigt, die für die meisten Parlamentarier zu – teils drastischen – Erhöhungen ihrer Bezüge geführt hätte. Dagegen erhob sich heftige Kritik. Im Januar dieses Jahres stoppten deshalb die EU-Außenminister diese Diätenreform vorläufig. Das Thema wird jedoch nach den Europawahlen am 13. Juni erneut behandelt werden.

Parallel zu den Diäten war in den vergangenen Wochen auch über die Spesen diskutiert worden, die die EU-Parlamentarier erhalten. Kritisiert wurde unter anderem, dass Flugpreise auch dann pauschal

nach dem Economy-Tarif abgerechnet werden können, wenn ein Abgeordneter tatsächlich günstiger mit einem Billigflieger anreist. Vor allem in einer Boulevardzeitung waren die Höhe der Tagegelder von jeweils 262 Euro und angebliche Praktiken von Abgeordneten angeprangert worden, diese Tagegelder auch dann zu kassieren, wenn sie sich nur kurz in Straßburg aufhalten. Als Folge davon haben sich die deutschen Europa-Abgeordneten im Mai darauf geeinigt, bis zur Verabschiedung einer neuen Reisekostenregelung nur noch die effektiven Flugkosten abzurechnen und an Freitagen, die meist Reisetage sind, nur noch die Hälfte der Tagegelder in Anspruch zu nehmen.

Mit beiden Themen befasst sich der Artikel von Hans Herbert von Arnim. *gei*

Hans H. von Arnim

Der Autor lehrt Öffentliches Recht und Verfassungslehre an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Hans Herbert von Arnim, geboren am 16. 11. 1939 hat sein Studium der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften mit einem Diplom in Volkswirtschaftslehre und einer rechtswissenschaftlichen Promotion abgeschlossen. Von 1968 bis 1978 war er Leiter des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler. Nach seiner Habilitation im Jahr 1976 lehrte von Arnim von



H. von Arnim

1978 bis 1981 an der Universität in Marburg, seit 1981 an der Hochschule in Speyer. Arnim hat sich als Autor zahlreicher Bücher einen Namen gemacht, in denen er sich kritisch mit der Finanzierung der Politiker auseinandersetzt. *gei*